

An die
allgemein bildenden und
Berufsbildenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

per EPOS

2949

Wilfried.Maus@mbfj.rlp.c
Herr Maus
9421 A Tgb.Nr. 4266/02
17. Januar 2003

**Gesetzliche Schülerunfallversicherung;
Neue Unfallanzeige und deren Übermittlung per EPOS an die Unfallkasse**

**Verwaltungsvorschrift vom 02.12.1999 (1546 A Tgb.Nr. 607/98; GAmtsbl. 200
S. 6)**

Anlagen: 3 Dateianhänge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anzeige von Schulunfällen wurde zum 01.08.2002 bundesweit neu geregelt. An diesem Anlass haben wir mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vereinbart, Unfallmeldungen künftig ausschließlich über EPOS zu versenden. Die Nutzung von EPOS als Kommunikationsweg dient der Arbeitserleichterung und sichert die fristgerechte Verlage bei der Unfallkasse. In den beigefügten Dateien ist das Verfahren beschrieben.

Nur ausnahmsweise, wenn aus technischen Gründen kurzfristig der elektronische Weg nicht genutzt werden kann, ist in Papierform die Unfallanzeige unverzüglich an die Unfallkasse zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Joachim Grumbach)